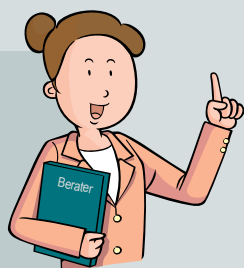


Eltern



Nr. 1 / Dezember 2010

Wir sind zwar nicht mehr ein Ehepaar,



Derzeit nimmt die Anzahl von Scheidungsfamilien zu.

Die Ehegatten, die mühsam zu eine Scheidung gekommen sind, bemühen sich, ein neues Leben zu beginnen.

Besonders wenn sie minderjährige Kinder haben, haben sie die Sorge, ob sie nach der Ehescheidung immer noch als „Mutter und Vater“ ihre Kinder gut erziehen können.



Die Ehegatten, die minderjährige Kinder haben, müssen auch bei einer einvernehmlichen Scheidung wie bei einer gerichtlichen Scheidung miteinander die Angelegenheiten der Kinderbetreuung besprechen und bestimmen. (§ 837, § 843 Zivilgesetz)

Das Kriterium für die Bestimmung der Angelegenheiten der Kinderbetreuung soll das Wohl des Kindes sein, statt der Wunsch oder Vorteil der Eltern.



Die Kinder, die mit der Scheidung der Eltern aufgewachsen sind, erfahren Schmerzen und Schwierigkeiten und zeigen Verhaltensauffälligkeiten.

Wenn sie Erwachsene werden, folgen manche dem Beispiel der geschiedenen Eltern. Dies ist nicht von der „Ehescheidung“ selbst beeinflusst, sondern ist eine Folge des negativen Verhaltens der Eltern beim Streit- und Trennungsprozess.

Wenn die Ehegatten im Scheidungsprozess ihre Gefühle kontrollieren und zuerst an ihre Kinder denken und sich bemühen, ihnen ihre Liebe und ihr Interesse zu zeigen, können die Kinder eher besser aufwachsen.

Dieses Buch gibt geschiedenen Ehegatten **Hinweise über ihre minderjährige Kinder**. Aber es betrifft nicht die Fälle mit kriminellen Fragen wie familiäre Gewalt, Kindesmisshandlung usw. oder mit speziellen Problemen wie Drogenmissbrauch oder psychische Störungen.

Die Reaktion der Kinder auf die Scheidung der Eltern ist, auch wenn typische Reaktionen in diesem Buch beschrieben werden, individuell unterschiedlich. Es ist daher anzuraten, sofort mit einem Experten zu sprechen, wenn Verhaltensprobleme auftauchen.

bleiben aber „Eltern“.

■ **Sorgeberechtigter und Betreuer**

Wer unter den Eltern als Betreuer für die Kinder geeignet ist, wird gemäß dem Wohl der Kinder bestimmt. Wenn keine besondere Umstände vorliegen, wird der Betreuer auch als Sorgeberechtigter bestimmt. (Wenn der tatsächliche Betreuer kein Sorgerecht hat, werden die Kinder große Schwierigkeiten haben.) Außerdem empfiehlt es sich, zu vermeiden, dass die Geschwister aufgeteilt werden. Dies könnte für die Kinder eine zweifache Verletzung bedeuten.

■ **Unterhalt**

Das Überleben, das Aufwachsen und die Ausbildung des Kindes erfordert Unterhalt.

Der Nichtbetreuende Elternteil muss im Sinne haben, auf jedem Fall angemessenen Unterhalt zu bezahlen, und dies nach seinen Umständen von Herzen einzuhalten.

■ **Umgangsrecht**

Kinder brauchen beide Eltern.

Wenn die Kinder von einem Elternteil ganz getrennt werden, können sie physisch, seelisch und persönlich nicht gesund aufwachsen.

Umgangsrecht ist ein Recht sowohl für die Eltern als auch für die Kinder. Darum ist der Betreuende Elternteil gesetzlich verpflichtet, zu sorgen, dass die Kinder den Nichtbetreuenden Elternteil oft genug und in Ruhe treffen können.





„Uääh! Ich habe Angst!“



©happy Song - le Rim

Merkmale des Verhaltens im Säuglingsalter bei der Scheidung der Eltern
Extreme Angst, Unruhe Wachstumsverzögerung
Rückentwicklungen

„Obwohl sie es nicht ausdrücken, sind ihre Herzen zerbrochen.“

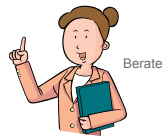
Meinen Sie, dass Ihr Baby gar nichts versteht, weil Ihr Kind noch ein Baby ist?

Meinen Sie, dass bei Ihrem Kind gar nichts vor sich geht, weil es so lieb ist? Nein.

Je jünger die Kinder sind, desto empfindlicher reagieren sie auf Spannungen und Konflikte in ihrer Umgebung.

Wenn die Eltern sich extrem streiten oder wenn ein Elternteil verschwindet, werden die Kinder von extremer Furcht und Angst überwältigt.

Und wenn Eltern die Kinder betreuen, die durch Scheidungsstress in voller Ärger sind oder an Depression leidet, reagieren manche Kinder sehr langsam auf Stimulation oder zeigen Wachstumsverzögerungen oder sogar Rückentwicklungen.



Die Eltern sollen sich bestens darum bemühen, selbst seelische Ruhe zu finden, damit sie wegen des Stresses, Ärgers oder der Depressionen die Kinder nicht aussetzen.

Lassen Sie die Kinder durch Hautkontakt und Gespräch genügend Sorge und Liebe erfahren.

Wenn die Kinder in ihrer Säuglingszeit zum Hauptbetreuer eine stabile Vertrauensbeziehung entwickeln, können sie auch als Erwachsene mit anderen Leuten und der Welt aufrichtige Beziehungen entwickeln.

Je jünger die Kinder sind, um so ernstere Störungen der Persönlichkeit in der Entwicklungsphase kann die Trennung von einem Elternteil bringen.

Darum müssen Sie vermeiden, die Kinder erst dann treffen zu wollen, wenn sie groß geworden sind.



Vereinbaren Sie miteinander den Umgang, damit die Kinder sich auch mit dem Nichtbetreuenden Elternteil oft genug und in aller Ruhe treffen können.

Der Nichtbetreuende Elternteil soll unbedingt versprechen, den Unterhalt pflichtgemäß zu zahlen.



Die Betreuung eines Kindes im Säuglingsalter dürfen Sie nicht so aufteilen, dass das Kind einige Tage bei der Mutter und einige Tage beim Vater übernachtet.

Es empfiehlt sich, dass Sie möglichst einen Hauptbetreuer bestimmen, und der Nichtbetreuende das Kind regelmäßig und öfters kurz besucht, und die grundlegende Betreuung vornimmt, das Kind zu füttern, anzuziehen, zu waschen und es ins Bett zu bringen, damit der ruhige und friedliche Tagesrhythmus nicht beeinträchtigt wird.



„Was wird aus mir?“



Die Merkmale des Verhaltens im Kindergartenalter bei der Scheidung der Eltern

- Schuldgefühle · Angst
- Ausdruck des Ärgers gegenüber den Eltern · Eigenwille
- Schlaf – und Essstörungen · Rückentwicklungen

„Wegen mir ... Was wird nun aus mir?“

Die Kinder haben ein starkes Schuldgefühl wegen der Scheidung der Eltern : „weil ich etwas falsch gemacht habe, lassen sich meine Eltern scheiden.“ Sie werden auch von der Angst überwältigt : „Papa hat mich verlassen. Mama kann mich auch verlassen“.

Dass ein Elternteil plötzlich verschwindet, ist für das Kind wie eine Naturkatastrophe. Erklären Sie den Kindern die Entscheidung zur Ehescheidung auf Augenhöhe.



„Unsere Ehescheidung ist nicht deinetwegen.“
 „Obwohl wir uns scheiden lassen, werden wir immer bei dir sein, wenn du uns brauchst.“
 „Wir lieben dich immer noch und werden uns um dich kümmern.“

Wiederholen Sie dies, bis Ihr Kind es schließlich wahrnimmt. Fragen Sie Ihr Kind nach seinen Gefühlen, damit Ihr Kind seinen Ärger und seine Angst zum Ausdruck bringen kann.

Vereinbaren Sie den Umgang mit dem Kind, damit Ihr junges Kind den Nichtbetreuenden Elternteil möglichst regelmäßig und häufig treffen kann. Der Nichtbetreuende Elternteil soll unbedingt versprechen, den Unterhalt pflichtgemäß zu zahlen.

Der Wechsel des Sorgeberechtigten und der Betreuungsperson ist möglich, wenn die Eltern dies unter vorrangiger Berücksichtigung des Kindeswohls vereinbaren.

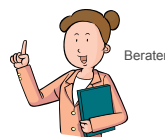


Als eine Umgangsart ist es möglich und auch empfohlen, dass der Nichtbetreuende Elternteil das Kind mitnimmt und bei sich übernachten lässt.

Anstatt es auf der Straße oder in einem Einkaufszentrum zu treffen, wäre es besser, wenn Sie ihr Kind vom Haus abholen.

Nehmen Sie Rücksicht darauf, dass Ihr Kind in Ruhe den Nichtbetreuenden Elternteil treffen kann. Nur dann kann es sich vor anderen frei benehmen und brauchen nicht zu lügen oder etwas vortäuschen.

Wenn Sie Ihr Kind lange Zeit nicht gesehen haben, ist es viel besser, dass Sie mit Ihrem Kind zusammen essen, es waschen, es anziehen und ins Bett bringen, anstatt mit ihm shoppen zu gehen oder ihm große Geschenke zu kaufen.





„Wann kommt
Papa?“



©happyEeong • Y. Kim

Merkmale des Verhaltens im Grundschulalter bei der Scheidung der Eltern

- Erwartung der Wiedervereinigung der Eltern
- Schwierigkeiten im Schulleben
- Sorge, Diebstahl, Lüge, Durchbrennen, Ausdruck des Ärgers gegenüber den Eltern

“Mama / Papa wird wieder zurückkommen...”

Obwohl Ihr Kind die Ehescheidung zwar versteht, hat es die starke Erwartung und Hoffnung, dass die Eltern wieder zusammenkommen werden.

Es ist darum für die Kinder eine große Niederlage und Enttäuschung, wenn die Eltern einen jeweils anderen Partner heiraten.

Sie erfahren Schwierigkeiten im Schulleben oder in der Beziehung zu den Mitschülern, oder sie werden krank wegen Sorgen um ihre Eltern und um sich selbst. Im Gegenteil verhalten sich die Kinder manchmal „wie Erwachsene“, indem sie sich als Betreuer oder Tröster ihrer Eltern vortreten.



Betonen Sie, dass Sie beide trotz der Ehescheidung Ihr Kind immer noch lieben und sich um Ihr Kind kümmern werden.

Anstatt Fragen zu stellen wie: „Bei wem möchtest du leben?“ oder „Wie denkst du über unsere Ehescheidung?“, fragen Sie Ihr Kind lieber nach seinen Gefühlen: „Wie fühlst du dich?“, damit Ihr Kind mit seinem Ärger und seiner Angst besser umgehen kann.

Wenn Sie vor Ihrem Kind dem Nichtbetreuenden Elternteil Vorwürfe machen oder über ihn negativ sprechen, kann es passieren, dass Ihr Kind auf Ihrer Seite stehend den Nichtbetreuenden Elternteil hasst und versucht, die Beziehung zu ihm / zu ihr abzuschneiden.

Dies bringt Ihrem Kind eine Persönlichkeitsstörung.

Helfen Sie Ihrem Kind, gegenüber dem Nichtbetreuenden Elternteil ein positives Gefühl zu entwickeln.

Teilen Sie Ihrem Kind sanftmütig aber klar mit, dass die Erwartung an die Wiedervereinigung der Eltern unrealistisch ist.

Wenn Sie eine neue Partnerbeziehung haben, sollten Sie Ihrem Kind dies vorsichtig und ernst mitteilen, und dabei das Gefühl Ihres Kindes nicht verletzen.



Bestimmen Sie denjenigen Elternteil als Betreuer und Sorgeberechtigter, der sich gut über das Schulleben Ihres Kindes kümmern kann.

Vereinbaren Sie einen Umgangsplan, damit Ihr Kind mit dem Nichtbetreuenden Elternteil genügend Zeit verbringen kann.

Es empfiehlt sich, Geburtstage, Feiertage, Ferien, Festtage usw. gleichmäßig im Plan aufzuteilen.

Da die Unterhaltskosten für die Erziehung Ihres Kindes immer höher werden, müssen Sie sowohl den Unterhalt treu bezahlen als auch je nach der Situation zusätzliche Unterstützung leisten.



*„Sehe ich wirklich in
Ordnung aus?“*



©happy Bong + Ye Bin

Merkmale des Verhaltens im Jugendalter bei der Scheidung der Eltern

- Rebellion
- Verschlechterung der Schulnoten
- Weigerung, in die Schule zu gehen
- Depression
- Durchbrennen
- Selbstmordversuch

“Ich will auch tun, was ich will!”

Die Jugendzeit ist die Zeit der Pubertät, in der enorme emotionale Änderungen entstehen.

Wegen der Ehescheidung der Eltern kommt es zu Problemen im Schulleben. Die Kinder rebellieren, werden depressiv oder versuchen sogar, Selbstmord zu begehen.



Einige versuchen, eine seelische Rolle einzunehmen, um den leeren Platz des einen Elternteils zu ergänzen, oder sie vertiefen sich sehr in das schulische Leben, tragen alle Verantwortung für den Haushalt usw. und zeigen auf diese Weise ein viel zu reifes Verhalten für ihr Alter.

Die Jugendzeit ist die Zeit, gerade bevor Ihr Kind erwachsen wird.

Die gewählten Lösungsmethoden der Emotionen und Konflikte beim Scheidungsprozess haben Einfluss auf Ihr Kind auch im Erwachsenenalter.

Weil es eine Grundlage entweder zu der Entwicklung einer reifen und glücklichen Partnerbeziehung, oder zu der Wiederholung durch eigener Ehescheidung bedeuten kann, müssen Sie sich darum bemühen, die Liebes- und Vertrauensbeziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind aufrecht zu erhalten,

Die Eltern sollten ihrem Kind zusammen über die Ehescheidung erzählen.

Wenn auch Ihr Kind die Ehescheidung bemängelt oder angreift, müssen Sie Ihrem Kind gut zuhören und Ihr Kind umarmen.

Es ist eine sehr empfehlenswerte Methode, die Kinder am Gespräch der Familie über die Entscheidung zur Ehescheidung ihrer Eltern teilnehmen zu lassen, damit Ihr Kind sich nicht wie ein Opfer fühlt.

Es ist bei der Bestimmung des Hauptbetreuers erforderlich, dass Sie die Meinung Ihres Kindes in indirekter Weise ergreifen und die Entscheidung Ihres Kindes respektieren.



Wenn auch Ihr Kind Sie nicht wählen würde, seien Sie darüber nicht enttäuscht.

Es sind die Eltern, die Ihr Kind sich für einen Teil entscheiden lassen haben.

Führen Sie mit Ihrem Kind alltäglich viele Gespräche, unabhängig davon, ob Sie mit Ihrem Kind zusammen leben oder nicht,.

Fahren Sie in den Ferien mit Ihrem Kind ins Urlaub.

Wenn Ihr Kind Ihre Liebe und Ihr Vertrauen spürt, wird Ihr Kind eines Tages, obwohl Sie mit Ihrem Kind nicht zusammen leben, zu Ihnen kommen, um sich mit Ihnen über die Zukunft oder Beziehungsprobleme zu besprechen.

Bemühen Sie sich, Unterhalt verantwortlich zu bezahlen, bis Ihr Kind erwachsen wird.

Auch wenn Ihr Kind gut, lieb und frühreif ist, sind Sie die Eltern Ihres Kindes.

Bitte vermeiden Sie es, an Ihr Kind anzulehnen oder von ihm getröstet werden zu wollen.

Lassen Sie Ihr Kind nicht die Rolle der Eltern übernehmen. Seien Sie selbst „Eltern“.

Dadurch wird Ihr Kind „als ein Kind“ zurückkehren.



Kinder werden durch eine gesunde Ehescheidung ermutigt

Die Anpassungsfähigkeit wird erhöht.

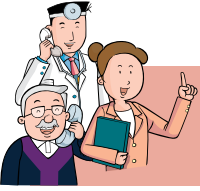
Selbst die Kinder einer geschiedenen Familie werden vielmehr großzügig und herzlich gegenüber anderen Menschen, solange sie in einer beständigen Liebesbeziehung zu Ihren Eltern aufwachsen. Zudem wird die Gesellschaftlichkeit durch die Fähigkeit zur Beziehungsanknüpfung entwickelt.

Sie können sich der Realität besser anpassen und ordentlich aufwachsen.

Man sagt, dass sich die **'Anpassungsfähigkeit'** der Kinder erhöht.

Bitte sprechen Sie mehr mit ihnen,
kümmern Sie sich mehr um sie und
lieben Sie sie mehr!





Beachten Sie dies bitte unbedingt für Ihr Kind!

Streiten Sie nicht mit der Mutter (mit dem Vater) Ihres Kindes.

Was für einen großen Fehler der/die Ehegatte(-in) gemacht haben mag, bleibt dies das Problem des Ehepaars.

Für Ihr Kind ist der/die Ehegatte(-in) ein wichtiger Elternteil.

Angst, Ärger und Niederlage wegen „Streit der Eltern“ übt schlechten Einfluss auf das ganze Leben Ihres Kindes aus.

Wir empfehlen eine zusammenwirkende Scheidung. Ihr(e) Ehegatte(in) ist nach der Ehescheidung immer noch ein Betreuungspartner Ihres lieben Kindes.

Erzählen Sie Ihrem Kind zusammen die gegenwärtige Situation und die Ehescheidung.

Erklären Sie Ihrem Kind auf Augenhöhe die Ehescheidung der Eltern, damit es dies nicht als Schock erleben.

Ermutigen Sie Ihr Kind, dass die Ehescheidung nicht seinetwegen zustande kam, und fragen Sie nach seinem Gefühl, damit Ihr Kind seine Gefühle frei und offen ausdrücken kann.

Antworten Sie wiederholt und verantwortlich auf jede Frage Ihres Kindes inklusive auch die Fragen über Ihre Pläne nach der Ehescheidung.

Sagen Sie öfters „Ich liebe Dich“

Sagen Sie wiederholt: „Unsere Ehescheidung ist nicht deinetwegen.“

“Obwohl wir uns scheiden lassen, werden wir immer bei dir sein, wenn du uns brauchst.“

“Wir lieben dich immer noch und werden uns um dich kümmern.“

Treffen Sie Ihr Kind öfters und führen Sie viele Gespräche mit Ihrem Kind, auch wenn Sie nicht mit Ihrem Kind zusammen leben.

Die Ehescheidung der Eltern darf keine Trennung von dem Kind sein.

Ihr Kind braucht beide Eltern.

Achten Sie besonders darauf, dass die Trennung von einem Teil der Eltern gefährliche

Persönlichkeitsstörungen verursachen kann, je jünger Ihr Kind ist

Je jünger Ihr Kind ist, desto öfter und regelmäßiger sollten Sie Umgang mit ihm haben.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind den Nichtbetreuenden Elternteil frei und ungestört treffen kann.

Wenn Ihr Kind Streit beim Umgang zwischen den Eltern erfährt, kann dies bei Ihrem Kind noch weitere seelische Störungen verursachen.

Nur wenn Ihr Kind fühlt, dass seine Eltern sich zueinander freundlich sind, kann Ihr Kind frei und ruhig Kontakt aufnehmen und wie ein normales Kind aufwachsen.

Kümmern Sie sich darum, dass Ihr Kind vor anderen Leuten frei wird und nicht zu lügen braucht.

Werfen Sie Ihren falschen Gedanken fort: „Mein Kind ist in Ordnung.“

Es ist bloß von aussen nicht sichtbar. Die Ehescheidung zu tragen ist aber für Ihr Kind noch schwieriger als für Sie selbst.

Auch wenn Ihr Kind äußerlich so aussieht, als ob es frühreif und vorbildlich lebt, kann es passieren, dass Ihr Kind später im eigenen Eheleben eine bittere Niederlage erfährt.

Achten Sie auf das Gefühl und Verhalten Ihres Kindes und kümmern Sie sich um ihn. Führen Sie mit Ihrem Kind mehr Gespräche, sorgen Sie für Ihr Kind und lieben Sie ihn.

„Kreuzen Sie genau an – für Ihr Kind“



Die folgenden Vorgaben sind verbindlich für die Eltern, die sich auf ihre Ehescheidung vorbereiten.

Kreuzen Sie an, was Sie bereits tun. Dies wird Ihnen zeigen, wie viel Sie Ihrem Kind bei der Anpassung helfen.

Kreuzen Sie gesondert an, was Sie noch mehr tun möchten.

- Ich erkläre meinem Kind klar, dass die Ehescheidung „nicht seinetwegen“ erfolgt.
- Ich spreche vor meinem Kind über meinem(-er) ehemaligen Lebenspartner(in) nicht negativ und auch nicht ärgerlich.
- Wenn ich nicht positiv sprechen kann, schweige ich lieber.
- Ich bemühe mich, vor meinem Kind mit meinem(-er) ehemaligen Lebenspartner(in) nicht zu streiten.

- Ich bemühe mich extra, mit jedem einzelnen Kind zusammen Zeit zu verbringen.
- Ich sage meinen Kindern, dass es kein Problem sei, Ihren Vater / Ihre Mutter zu lieben.
- Obwohl mein Kind meinem(-er) ehemaligen Lebenspartner(in) ähnlich ist und obwohl ich dies nicht gerne mag, vergleiche ich mein Kind nicht mit meinem(r) ehemaligen Lebenspartner(in).

- Ich gebe meinem(-e) ehemaligen(-e) Lebenspartner(in) nicht Schuld, auch wenn ich die Angst, Unruhe und die Konflikte bei den Kindern sehe.
- Ich helfe meinen Kindern, dass sie kein Schamgefühl wegen der Ehescheidung der Eltern entwickeln.
- Ich bin an das Schulleben meiner Kinder interessiert.

- Ich bemühe mich, dass im Leben der Kinder keine große Änderung auf einmal passiert.
- Ich bemühe mich, die Haushaltsarbeit so aufzuteilen, dass meine Kinder die leere Stelle ihrer Mutter (ihres Vaters) nicht merken können.
- Ich frage meine Kinder nicht, mit wem sie zusammen leben möchten, oder wen sie lieben, auch nicht mal indirekt.
- Ich helfe meinen Kindern, in ihrem Alltagsleben zurecht zu kommen.

- Ich bemühe mich, mein Gefühl zu kontrollieren, damit die Kinder sich nicht wie Erwachsene verhalten sondern wie ein Kind leben können.
- Ich versuche nicht, die Kinder auf meiner Augenhöhe zu erziehen.
- Ich merke mich, dass ich wegen der Ehescheidung kein Versager geworden bin.

“Nun können wir einen Erziehungsplan unserer Kinder erstellen!”

1 Sorgeberechtigter und Betreuer

↳ Wer ist mehr geeignet, die Kinder zu erziehen, Mama oder Papa?

- Denken Sie zuerst an das Wohl Ihres Kindes, statt an den eigenen Wunsch oder den Vorteil der Eltern.
- Überlegen Sie, welcher Elternteil stabile Umgebung für die Erziehung der Kinder bietet, und beständiges Verhalten zur Erziehung bewährt.
- Umso mehr eine mitwirkende Ehescheidung möglich ist, umso möglicher ist eine „gemeinsame Betreuung“.

2 Umgang mit dem Kind

↳ Wann und wo, und auf welche Weise sollte der nicht zusammenlebende Elternteil die Kinder am besten treffen?

- Denken Sie darüber nach, wann, wo und wie Sie regelmäßig und in Ruhe die Kinder treffen können.
- Planen Sie konkret, wie Sie am besten Geburtstage, Feiertage, Ferien, Urlaub usw. mit Ihren Kindern verbringen können.
- Nehmen Sie Rücksicht auf die Entwicklungsstufe Ihrer Kinder und ihre Zeitpläne und halten Sie unbedingt Ihr Versprechen.
- Verwenden Sie ein Tagebuch für die Betreuung, damit Sie gegenseitig beim Umgang die notwendigen Informationen und das Verständnis für den Zustand und die Lage der Kinder haben.

3 Unterhalt

↳ Wie viel Unterhalt und auf welche Weise soll der nicht zusammenlebende Elternteil am besten bezahlen?

- Denken Sie daran, dass der Unterhalt nicht für den Ehegatten sondern komplett für Ihr Kind ist.
- Vereinbaren Sie den Umfang des Unterhalts und die Zahlungsmethode. Bemühen Sie sich, den vereinbarten Unterhalt am besten in regelmäßiger Weise zu bezahlen.
- Brechen Sie den Kontakt des anderen Elternteils mit dem Kind nicht ab, auch wenn er den Unterhalt nicht bezahlt.

→ **Haben Sie im Plan den ersten Vorrang auf das Wohl Ihres Kindes gesetzt?**

→ **Haben Sie den Plan mit Ihrem(-er) Partner(in) besprochen?**



Wir möchten Ihnen, die Sie sich bemühen, weiterhin „Eltern“ zu sein, Beifall geben und Ihnen empfehlen, die Hilfe von Experten einzuholen, wenn immer Sie sich in Schwierigkeiten befinden.





Diese Publikation ist eine Herausgabe des „Forschungsinstituts für Elternbildung“, das sich aus den Richtern aller Gerichtszweige, Familienuntersuchern und externen Experten zusammensetzt.
Ohne die Genehmigung „Forschungsinstituts für Elternbildung“ ist das Kopieren oder Verbreiten der Inhalte dieser Publikation verboten.